



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2011

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 11. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 09.02.2011, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66B, 3. Änderung
3. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2011

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

4. Kraftloserklärungen
5. Aufgebote

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

6. Metallbau-/Verglasungsarbeiten – Kita Clarenbachweg

Jahrgang 18

Nr. 02

Datum 31.01.2011

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2011

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		09.		06.	25.		20.			19.		14.
Haupt- und Finanzausschuss			16.			29.			21.		30.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		23.				22.						02.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		17.			11.						09.	
Jugendhilfeausschuss			02.				13.				24.	
Patent- und Partnerschaftsausschuss		28.								10.		
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				11.							14.	
Schul- und Sportausschuss		24.					07.					08.
Sozialausschuss			10.									05.
Stadtentwicklungsausschuss		02.	09.	13.	18.	15.	06.			05.	16.	07.
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		21.					14.		28.		23.	
Integrationsrat		17.			26.				29.		17.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
 ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergemeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 11. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 09.02.2011, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Allgemeine Ratsangelegenheiten**
 - 3.1 Neu- und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien WP 09-14 SV 01/049
 - 3.2 Winterdienst WP 09-14 SV 68/024
- 4 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**
 - 4.1 Antrag auf Erstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 BauGB für die Bebauung an der östlichen Reisholzstraße WP 09-14 SV 61/059
 - 4.2 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Walder Str. 99 - 113 und Mühlenbachweg 12
Abhandlungen der Anregungen
Beschluss der Änderung WP 09-14 SV 61/074
 - 4.3 Bebauungsplan Nr. 66, 4. Änderung für den Bereich Auf dem Sand / Herderstraße / Hans-Sachs-Straße:
Abhandlung der Anregungen
Satzungsbeschluss WP 09-14 SV 61/078
 - 4.4 Bebauungsplan Nr. 148B für die Grundstücke Walder Straße WP 09-14 SV 61/073

Nr. 99 - 113 und Mühlenbachweg 12
 Abhandlung der Anregungen
 Satzungsbeschluss

- | | | |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 4.5 | Bebauungsplan Nr. 240 für den Bereich Benrather Straße/ Eilerstraße/ Poststraße;
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss | WP 09-14 SV 61/071 |
| 4.6 | Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr:
Teilfläche der Horster Allee
Teilflächen der Bahnhofsallee
Fahrradabstellanlage Bahnhofsallee | WP 09-14 SV 61/075 |
| 5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten | | |
| 5.1 | Dringlichkeitsentscheidung vom 28.12.2010 über die Bereitstellung eines überplanmäßigen Aufwands für Streumittel | WP 09-14 SV 68/021 |
| 5.2 | Dringlichkeitsentscheidung vom 04.01.2011 über die Bereitstellung eines überplanmäßigen Aufwands für die Kfz-Unterhaltung | WP 09-14 SV 68/023 |
| 5.3 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung | WP 09-14 SV 68/022 |
| 6 Anträge | | |
| 6.1 | Antrag der CDU-Fraktion auf Reduzierung der Sondernutzungsgebühren für Hildener Einzelhändler | WP 09-14 SV 32/010 |
| 6.2 | Antrag der FDP vom 15.12.2010
Schaffung einer Satzung zur Bauordnung NRW (Stellplatzfaktor) | WP 09-14 SV 60/024 |
| 6.3 | Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf zusätzliche Verkaufsoffnungen an Sonntagen im Stadtgebiet Hilden | WP 09-14 SV 32/011 |
| 7 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 8 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 9 | Befangenheitserklärungen | |
| 10 | (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 11 | (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |
| 11.1 | Externe Organisationsuntersuchung der Gesamtverwaltung zur Haushaltskonsolidierung | WP 09-14 SV 10/032 |

Hilden, 31.01.2011
 Bürgermeister Horst Thiele
 Vorsitzender

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66B, 3. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 13.09.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66B, 3. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

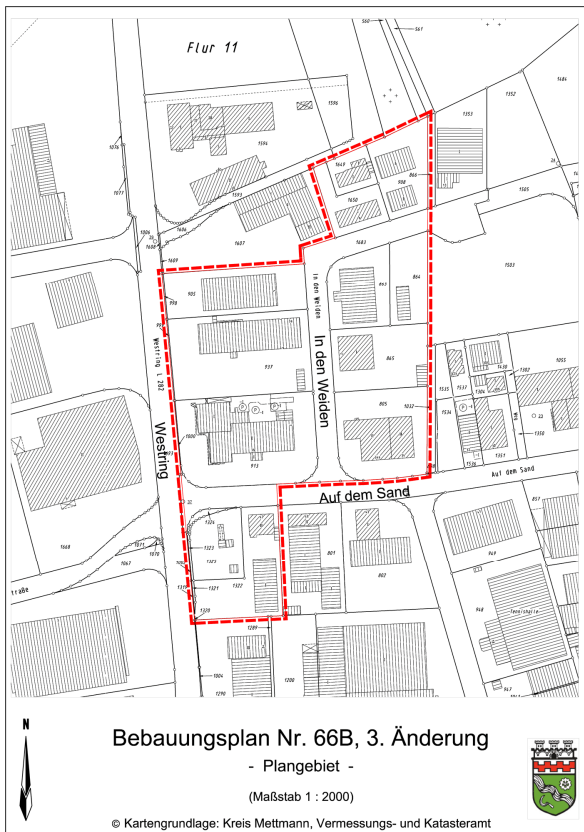
Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Stadt Hilden unmittelbar östlich des Westrings zwischen der Straße Auf dem Sand und dem Nordfriedhof und dem Hoxbachgraben in Flur 11 der Gemarkung Hilden. Es wird begrenzt durch die westliche Grenze der Flurstücke 866 und 1503, die durch eine gerade Linie verbunden werden, die westliche Grenze der Flurstücke 1032 und 808, die nördliche Grenze des Flurstücks 1496, die östliche und südliche Grenze des Flurstücks 1322, die östliche Straßenbegrenzungslinie des Westringes, die nördliche Grenze des Flurstücks 905, die westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 1683, die westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 1650, die nördliche Grenze der Flurstücke 1649 und 908.

Ziel des Bebauungsplanes ist der Erhalt der Struktur des vorhandenen Gewerbegebietes, welches vorwiegend kleinen und mittleren Betrieben des produzierenden Gewerbes und Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben dient. Dieses soll insbesondere erreicht werden durch den Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten und von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 13.01.2011
 Horst Thiele
 Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 13.01.2011
 Horst Thiele
 Bürgermeister

3. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2011

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit allen Anlagen liegt nach § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), , geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S.950),

**im Verwaltungsgebäude Hilden,
 Am Rathaus 1, Zi. 235,**

ab dem 31.01.2011, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind wie folgt:

Montag und Freitag:	von 08.00 bis 12.00 Uhr, außerdem
Dienstag und Mittwoch:	von 08.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag:	von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Beschlussfassung ist für den 16. März 2011 vorgesehen.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt.

Die Einwendungen sind beim Amt für Finanzservice, Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, Zi. 235, entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Hilden, 25.01.2010
 Horst Thiele
 Bürgermeister

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

4. Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

3021067032, 3021186790, 3041081211, 3041302708, 3041315460
 3041420997 - alt 1420991 (R) 4043710138 - alt 3710134 (R)
 3043992217 - alt 3992211 (R) 3021935170 - alt 1935170 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Januar 2011
 SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
 DER VORSTAND

5. Aufgebote

Die Sparkassenbücher

3021133008, 3021167691, 3031700010, 3041050786

3021659283 – alt 1659283 (V), 3031739174 – alt 17391746 (H), 3041727383 – alt 1727387 (R),

3043067275 – alt 3067279 (R)

der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Januar 2011

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

6. Metallbau-/Verglasungsarbeiten – Kita Clarenbachweg

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Einbau von Fenster und Türen aus Aluminium im Rahmen einer energetischen Sanierung: Erneuerung von 34 Fenster- und Türanlagen in Aluminium in verschiedenen Abmessungen inkl. Verglasung und vorheriger Demontage der vorhandenen Holzfenster

Beginn der Arbeiten: 21.03.2011

Fertigstellung: 31.05.2011

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 27.01.2011 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 5 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/11003** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 22.02.2011, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **22.02.2011, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 11.03.2011 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.
